

**Antrag der Fraktion der CDU****Lebenswelten von Kindern gehören in eine Hand: Ressortzuschnitt vom Kind aus denken!**

Kinder und Jugendliche lernen ganzheitlich und brauchen eine Verbindung von institutionellen Lernbereichen, wie Schulen und Kindertagesstätten, und außerschulischen Lebenswelten und Förderinstrumenten. Ihre Sozialisations- und Lernprozesse müssen ganzheitlich und möglichst frei von Brüchen und Sackgassen ohne geordneten Anschluss organisiert werden. Das zeigen Forschungsergebnisse und auch die Ergebnisse der Beratungen des Armutsausschusses aus der letzten Legislaturperiode. Gerade in Bremen und Bremerhaven, wo rd. 34 % aller Kinder in Armut leben, ist es dringend geboten, die Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in eine Hand zu legen. Diese Notwendigkeit verstärkt sich auch durch den momentanen Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus aller Welt. Schnittstellenprobleme, die sich in der Vergangenheit durch die unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten häufig ergeben haben, könnten so ausgeräumt werden.

Auch in den Koalitionsverhandlungen wurde diese grundsätzliche Notwendigkeit erkannt. Allerdings entschied man sich, um das Machtgefüge innerhalb der Koalition nicht durcheinanderzubringen, lediglich den Bereich Kindertagesstätten in das Bildungsressort zu verschieben. Die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen, die außerschulische Kinder- und Jugendbildung und der Bereich Kinderschutz sollen, wie bisher, bei der Senatorin für Soziales angesiedelt sein. Untrennbares soll durch diesen Beschluss getrennt werden. Der zentrale Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützungsangebote vom Kind aus zu denken bleibt dabei auf der Strecke. Zudem ergeben sich neue Schnittstellenprobleme, die gerade die Kinder und Jugendlichen treffen werden, die eigentlich vom Hilfesystem profitieren sollten.

Ein breites Beteiligungsverfahren unterblieb bisher ebenfalls, obwohl sich alle Akteure einig sind, dass auch erhebliche inhaltliche und rechtliche Vorbehalte bestehen. Gerade im sensiblen Bereich „Kinder“ hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass nicht ausreichend koordinierte Schnittstellen Gefahren für die Kinder bergen. Eine Einbindung der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe ist deshalb besonders wichtig. Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, den vorliegenden Gesetzentwurf zu überdenken und eine vollständige Neuordnung anzustreben. Auch ein Beteiligungsverfahren, in dem inhaltliche und rechtliche Bedenken ausgeräumt werden, ist angezeigt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) bis Ende des Jahres 2015 einen alternativen Gesetzentwurf zur Beratung vorzulegen, der die Zuständigkeiten für die Bereiche „Kinder und Jugend“ komplett zur Senatorin für Bildung verlagert.
2. in diesem Gesetzentwurf die Belange der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge besonders zu berücksichtigen und die Zuständigkeit, wie in Berlin praktiziert, ebenfalls in das Bildungsressort zu verlagern.

3. diesen Gesetzentwurf in einem breiten Beteiligungsverfahren mit den infrage kommenden Akteuren zu beraten und eventuelle inhaltliche und rechtliche Bedenken vor der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft (Landtag) auszuräumen.

Sandra Ahrens, Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU